

Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 57 (2002)

Artikel: Amphibieninventar des Kantons Thurgau (Revision 1998-2000)
Autor: Rieder-Schmid, Joggi
Kapitel: 2: Grundlagen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2 GRUNDLAGEN

2.1 INVENTARE UND REINVENTARISIERUNGEN

Inventare sind eine wichtige Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe für Behörden. Von grossem informativen Wert sind auch Reinventarisierungen von Gebieten, in denen früher bereits Bestandesaufnahmen durchgeführt wurden. Bei den heute oft raschen Situationsveränderungen der Landschaft und des Umweltzustands sind solche Aktualisierungen nötig, um weiterhin gezielte Naturschutzarbeit durchführen zu können.

Dank dem Vorhandensein von Inventaren waren die Sachbearbeiter des Amts für Raumplanung (ARP) in der Lage, die Interessen des Naturschutzes in einer frühen Projektierungsphase geltend zu machen. Sie waren in der Lage, bei Grossprojekten, wie dem Bau von Nationalstrassen, Meliorationen und Wasserbauprojekten, entsprechende Schutz- und Ersatzmassnahmen, wie z.B. Amphibiendurchlässe, Wildbrücken oder Ersatzgewässer, zu fördern. Eine wichtige Hilfe für das ARP sind Inventare auch im Zusammenhang mit der Genehmigung oder Nichtgenehmigung von Zonenplanungen der Gemeinden im Bereiche des Naturschutzes. So konnte unter anderem dank dem Vorhandensein des Amphibieninventars die Einzonung des Juchweiher (einer alten Lehmgrube) in die Industriezone von Frauenfeld verhindert werden. Gleiches gilt für die 10 ha umfassenden Kiesgrubenweiher im Auenfeld, die der Landwirtschaftszone zugewiesen waren und zugeschüttet hätten werden sollen. Der Bund, der Kanton und die Stadt Frauenfeld schafften mit vereinten rechtlichen und materiellen Mitteln letztlich den Erhalt dieses äusserst wertvollen Amphibienschutzgebietes.

Das vorhandene Amphibieninventar war auch Basis und Argument für den Erwerb einer Serie von aufgelassenen Kiesgruben durch den Kanton und Pro Natura Thurgau in verschiedenen Gemeinden wie Eschenz, Homburg und Weinfelden.

Weiter spielte das Amphibieninventar eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen betreffend vorhandener Schutzgebiete. Ohne Wissen um die realen Vorkommen der verschiedenen Amphibienarten und die Kenntnis ihrer Ökologie lässt sich kaum eine sinnvolle Pflege von Naturschutzgebieten betreiben.

Dank der guten Inventardaten wurden beispielsweise im Lommiser-Ried, im Aegelsee bei Littenheid, im Sürch bei Schlattingen, im Müliweiher bei Oberneunforn und in verschiedenen Kiesgruben im Kanton, Laichgewässer vergrössert oder neu angelegt. Weiter gelang es dem ARP im Rahmen von Kiesabbauplanungen und deren Genehmigung verschiedentlich amphibienfreundliche «Endgestaltungen» vorzuschreiben; so beispielsweise in Aadorf, Warth-Weinigen, Weinfelden, Hohentannen und Basadingen.

Von Bedeutung sind Inventardaten auch für die Forschung, welche Daten über Verbreitung, Habitate, Ausbreitungsverhalten, Populationsstruktur und Biotopansprüche benötigt.

2.2 AMPHIBIENSCHUTZ HEUTE

Amphibienschutz ist in der Schweiz, wo viele Arten als gefährdet gelten (Tabelle 1), schon seit Jahrzehnten populär. Dementsprechend ist der

Wissensstand über diese Tiergruppe relativ hoch. In mehreren Regionen der Schweiz wurden und werden Bestandesaufnahmen durchgeführt, die eine grosse Datenmenge über Verbreitung, Bestandessituation und Tendenzen der Bestandesentwicklung von Amphibien generieren (siehe z.B. GROSSENBACHER, 1988; BORGULA et al., 1994). Die Daten werden von der **Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz (KARCH)** verwaltet. Sie sind öffentlich für zweckmässige Verwendung im Natur- und Landschaftsschutz zugänglich. Die KARCH hat ihren Sitz in Bern. Jeder Kanton hat eine regionale Vertretung, die als Auskunftsstelle für Fragen im Amphibien- und Reptilienschutz dient¹.

In neuester Zeit hat sich herausgestellt, dass Amphibienpopulationen weltweit einem dramatischen Rückgang, Arealschrumpfungen und regionalem Aussterben unterliegen (siehe z.B. HOULAHAN et al., 2000 und dort zitierte Literatur). Der Rückgang wird wahrscheinlich durch Umweltveränderungen verursacht, die sowohl mit globalen Klimaveränderungen als auch mit verschiedenen anthropogenen Einflüssen und ihren Interaktionen verbunden sind.

Amphibien sind wertvolle Bioindikatoren zum Messen der Umweltqualität. So zum Beispiel für den Verschmutzungszustand von Gewässern, der sich auf Adulte, bedingt durch ihre dünne, durchlässige Haut, aber auch auf die im Wasser lebenden Larven auswirkt. Durch ihre Beteiligung an aquatischen und an terrestrischen Nahrungsketten spielen sie eine wichtige Rolle als Nahrungsgrundlage für diverse Tierarten. Informationen über Amphibienbestände und ihre zeitliche Entwicklung liefern daher wertvolle Hinweise auf den allgemeinen Umweltzustand.

Durch ihren komplexen Fortpflanzungszyklus im Wasser wie auch an Land brauchen Amphibien relativ gut strukturierte Lebensräume. Es reicht nicht, wenn nur die Laichgewässer, die Amphibien im Frühjahr bis Sommer aufsuchen, geschützt werden. Im Sommer, nach dem larvalen Stadium im Wasser, bevorzugen sie eine feuchte Wiese, einen schattigen Waldrand oder den Krautsaum einer Hecke. Im Spätherbst wiederum suchen sie ihr Überwinterungsquartier in einem Wald, einer Hecke oder einem Feldgehölz auf. Das heisst, dass in der Nähe des Gewässers auch intakte Winterlebensräume existieren müssen. Dies wiederum bedeutet, dass die verschiedenen Lebensräume gut miteinander vernetzt sein müssen.

Von einem umfassenden Amphibienschutz können auch andere Tierarten profitieren. Beispielsweise findet man in Laichgewässern von Amphibien auch Libellenlarven und Wasserwirbellose, in Sommerlebensräumen Tagfalter, Spinnen und Heuschrecken und in Winterlebensräumen Kleinsäuger, Reptilien und Vögel. Daher ist ein umfassender Amphibienschutz auch gleichzeitig allgemeiner Naturschutz.

Die Umsetzung der Bundesgesetzgebung (Kapitel 5.1) obliegt den Kantonen. Diese besitzen dazu verschiedene Mittel. Sie sorgen dafür, dass die zu schützenden Lebensräume in die grundeigentümerverbindlichen Gemeindeplanungen aufgenommen werden. Ausserdem können sie besonders wertvolle Lebensräume erwerben und im Rahmen von Bewilligungsverfahren grösserer Bauprojekte entsprechende Massnahmen fordern.

¹ Stelle im Kanton Thurgau: Kaden und Partner AG, Frauenfeld, www.kadenpartner.ch

Die konkrete Ausführung von Naturschutzprojekten liegt oft in der Verantwortung der Gemeinden. Sie können über ihre Planung erheblichen Einfluss nehmen und den Biotopschutz wie auch den Biotopverbund fördern. Auch Gemeinden können wertvolle Gebiete erwerben und unter Schutz stellen.

Sehr viel zum Amphibienschutz beigetragen haben auch die Umweltverbände, die ihrerseits zahlreiche Gebiete erworben und unter Schutz gestellt haben. Ausserdem bestreiten sie einen grossen Teil der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit. Auch der Einfluss von Privatpersonen und Firmen darf nicht unterschätzt werden, seien es nun Kiesgrubenbetreiber oder «nur» Gartenbesitzer. Viele kleine und grosse Massnahmen zum Amphibienschutz haben wir ihnen zu verdanken.

2.3 AMPHIBIEN IM KANTON THURGAU

Im Kanton Thurgau sind heute 15 Amphibienarten bekannt: zehn Froschlurche und fünf Schwanzlurche (bei den Froschlurchen sind alle drei Arten der Wasserfroschgruppe [Kapitel 4.3.4] mitgezählt). Tabelle 1 zeigt die Gefährdung dieser Arten.

Tabelle 1: Amphibienarten des Kantons Thurgau und ihre Gefährdung

Art		Gefährdung ¹⁾	
		NS	CH
Froschlurche			
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	–	–
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	1	3
Wasserfrosch-Gruppe	<i>Rana lessonae</i> (Tümpelfrosch)	3	3
	<i>Rana esculenta</i> ²⁾ (Wasserfrosch)		
	<i>Rana ridibunda</i> ³⁾ (Seefrosch)		
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	2
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	3	3
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	3	3
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	3	3
Schwanzlurche			
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	–	3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	2
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	2	2
Fadenmolch	<i>Triturus helveticus</i>	3	3
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	3	3

¹⁾ Rote Liste (GROSSENBACHER, 1994): NS: Nordschweiz; CH: Ganze Schweiz;
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 – = nicht gefährdet

²⁾ Hybrid (Bastard) zwischen Seefrosch und Tümpelfrosch

³⁾ Vom Mensch eingeschleppt